

(151—3) Nr. 5495.

Konkurs-Kundmachung.

Bei den für das nächste Frühjahr bevorstehenden Vermessungs-Operationen des stabilen Katasters werden mehrere Vermessungs-Adjunktenstellen mit dem monatlichen Adjutum von 31 fl. 50 kr. in Erledigung kommen.

In Folge Erlasses der k. k. General-Direktion des Grundsteuer-Katasters vom 9. April 1864, Z. 17647—358, wird der Konkurs zur Besetzung dieser Stellen mit dem Beisatze verlautbart, daß dieselben keine stabilen Staatsbedienstungen sind, und daß die darauf Anspruch machenden Individuen ihre mit dem Laufscheine, Gesundheits-, Wohlverhaltens- und Studienzeugnissen, und insbesondere mit den Ausweisen über ihre technischen Kenntnisse oder ihre etwaige Verwendung bei öffentlichen oder Privatbehörden, bei Architekten oder Ingenieuren u. d. gl. belegten Gesuche bis längstens

Ende Mai l. J.

unmittelbar bei der k. k. General-Direktion des Grundsteuer-Katasters in Wien einzureichen haben.

Techniker erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 17. April 1864.

(156—2) Nr. 215 praes.

Konkurs.

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist die Hilfsämter-Direktorsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 1050 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 24. Mai l. J.

beim Präsidium zu überreichen.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.
Klagenfurt am 23. April 1864.

(155—3) Nr. 1 praes.

Kundmachung.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. März l. J. den unterzeichneten Oberfinanzrath zum Finanz-Direktor und Vorsteher der neu zu errichtenden Finanz-Landes-Behörde für das Herzogthum Krain allergnädigst zu ernennen geruht.

In Folge des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. April 1864, Z. 14783. M., übernimmt derselbe am 30. April l. J. einstweilen die Leitung der k. k. Steuer-Direktion, dann der Finanz-Bezirks-Direktion für Krain mit jenem Wirkungskreise, welcher bezüglich der indirekten Besteuerung in diesem Kronlande bisher der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz eingeräumt war.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit der neu zu errichtenden Finanz-Landes-Behörde nachträglich bekannt gegeben werden wird.

Das Amtlokale befindet sich im Finanz-Bezirks-Direktions-Gebäude am Schulplaz Nr. 297.

Karl v. Felsenbrunn,
k. k. Oberfinanzrath.

(153—3)

Ankündigung.

Wegen Ueberlassung der, bei dem Neubau eines Garnisons-Spitals in Triest vorkommenden Tischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser-, Asfalteur- und Terracotta-Arbeiten in den approximativen Kostenbeträgen von 46 000, — 15 000, — 8.000, — 5.000, — 12.000 und 9.000 fl. öst. W. an den Mindestfordernden, wird in Folge hohen k. k. Kriegsministerial-Rescriptes vom 31. Jänner 1863, Abth. 8 Nr. 208,

am 18. Mai 1864,

um 11 Uhr Vormittags, in der k. k. Genie-

Directions-Kanzlei zu Triest eine Concurrenz-Verhandlung mittelst Einreichung schriftlicher Offerte, mit Vorbehalt der hohen Genehmigung, abgehalten werden.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Ankündigung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung, Nr. 93, vom 25. April 1864, berufen.

K. k. Genie-Direction Triest, am 15. April 1864.

(157—1)

Kundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Frein von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen, im Betrage pr. 850 fl. öst. W., für den 1. Semester des Solarjahres 1864.

Für den ersten Semester des Solarjahres 1864 sind die Elisabeth Frein von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen, im Betrage pr. 850 fl. öst. W. unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflektirende wollen ihre an die hohe k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain stylisirten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei binnen 4 Wochen einreichen. Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei frühern Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armuths- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich. Die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung begründet kein Recht auf abermalige Erlangung derselben.

Fürstbischöfliches Ordinariat. Laibach den 25. April 1864.

(760—2) Nr. 1815 civ.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den Ehegatten Lukas und Maria Anna Klinz oder ihren Rechtsnachfolgern bekannt gegeben, es habe wider dieselben Josef Pototschnik durch Dr. Rudolf am 10. d. M. die Klage auf Anerkennung der Erziehung des im magisträtlichen Grundbuche unter Mapp-Nr. 12 vorkommenden Gemeintheiles eingebracht, worüber eine Tagsatzung auf den

11. Juli l. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist.

Zur Vertretung der Beklagten wurde, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, der hierortige Hof- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Uranitsch als Kurator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache der Ordnung nach verhandelt werden wird.

Denselben steht nun bevor, die zu ihrer Vertheidigung nöthigen Behelfe dem bestellten Kurator mitzutheilen, oder persönlich zur Tagsatzung zu erscheinen, einen andern Vertreter zu wählen, und überhaupt zur Wahrung ihrer Rechte das Erforderliche einzuleiten, widrigens sie sich einen allfälligen Nachtheil selbst zuschreiben müßten.

Laibach am 16. April 1861.

(825—2) Nr. 731.

Edikt.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt macht hiemit bekannt:

Es sei über Ansuchen des Eduard Schaffer, vertreten durch Dr. Skedel, wegen der aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. Oktober 1854, Z. 2998, vom Josef Schepiz schuldiger 525 fl. öst. W., die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 5. Mai 1863, Z. 515, bewilligten executiven Feilbietung, der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rktf.-Nr. 180 eingetragenen Hausrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 630 fl. bewilliget worden, und werden zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den

20. Mai,

24. Juni und

22. Juli 1861,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß die feilzubietende Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchsextrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Neustadt den 12. April 1864.

(800—3) Nr. 1831.

Aufforderung

an Johann Mihelitsch jun.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, es sei am 24. November 1862 Johann Mihelitsch, Kaisler in Seneberje, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung und der Kinder Johann, Franz, Maria, Gertraud, Helena und Mariana gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Sohnes Johann Mihelitsch unbekannt ist, so wird derselbe aufgefodert, sich

binnen einem Jahre,

von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung oder die Erklärung, daß er sich der testamentarischen Anordnung füge, anzubringen, widrigens falls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Franz Bretschlar abgehandelt werden würde.
Laibach am 16. April 1864.

(812—3) Nr. 1774

Konkurs

über das Vermögen des Josef Domladisch von Feistritz.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in Folge des unterm 17. April 1864, Nr. 1774, überreich-

ten Güterabtretungsgesuches, der Concurs über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Josef Domladisch von Feistritz eröffnet worden.

Es wird daher Jedermann, welcher an den genannten Creditar eine Forderung zu stellen hat, erinnert, daß er bis zum

21. Juni 1864

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den unter Einem zum Massevertreter aufgestellten Advokaten, Dr. Buzhar, in Adelsberg bei diesem Gerichte so-gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen hat, als widrigens er nach Ablauf obigen Termines nicht mehr angehört und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in Krain befindlichen Vermögens des Creditars ohne Ausnahme auch dann abgewiesen würden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätte, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein

liegendes Gut des Schuldners vor- gemerkt wären, daß also solche Gläu- biger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, un- geachtet des Kompensations-, Eigen- thums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den Gläubigern erinnert, daß zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des unter Einem aufgestellten provisorischen Vermö- gensverwalters, Jakob Samsa von Feistritz, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses die Tagsfaz- zung auf den

25. Juni 1864,

früh 10 Uhr, angeordnet wird.

R. F. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. April 1864

(764-3) Nr. 842.

Edikt.

Von dem R. F. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mar- tin Srebotnak von Luegg, gegen Michael Schenko von Pristava wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. Okto- ber 1859, Z. 2805, schuldiger 96 fl. 76 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 1584 vorkommen- den Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1815 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstags- sationen auf den

6. Mai,
7. Juni und
8. Juli 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hier- amts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 23. März 1864.

(806-1) Nr. 5137.

Edikt.

Vom R. F. städt. deleg. Bezirksge- richte in Laibach wird im Nachhange zu den dießamtlichen Edikten vom 31. Jän- ner und 10. März 1864, Z. 1170 und 3619, bekannt gemacht, daß bei dem Umstände, als zur zweiten exekutiven Feilbietung der dem Johann Habizh von Weßnitz gehörigen, im Grundbuche Thurn an der Laibach sub Urb.-Nr. 853272 1/2, Rktf.-Nr. 280 1/2 vorkommenden Realit- tät kein Kauflustiger erschienen ist, zur dritten, auf den

9. Mai l. J.,
Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeord- neten Feilbietung geschritten werde.

R. F. städt. deleg. Bezirksgericht Lai- bach am 9. April 1864.

(765-2) Nr. 1416.

Amortisirungseinleitung.

Vom R. F. städt. deleg. Bezirksge- richte zu Neustadt wird bekannt gemacht, und den unbekannt wo befindlichen Mi- chael und Margaretha Roditsch und de- ren gleichfalls unbekanntem Rechtsnach- folgern, für welche unter Einem zur Wahrung ihrer Rechte Hr. Jakob Ros- schaf von Gesindeldorf als Kurator auf- gestellt wurde, erinnert, daß über Ein- schreiten des Franz Skrobot von Gesin- deldorf de praes. 24. Februar l. J., Z. 1416, um Amortisirung der für Er- stern auf den Realitäten Urb.-Nr. 230, zu Gesindeldorf und Berg-Nr. 779 und 809 im Grundbuche Peterjach intabu- lirten Obligationen ddo 18. September

1807, pr. 112 fl. 12 kr. C. M. alle- jene, welche aus irgend einem Rechts- grunde Ansprüche darauf zu haben ver- meinen, aufgefordert werden, solche bin- nen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Edik- tes sogewiß bei diesem Gerichte anzu- melden und auszuführen, widrigens nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Anlan- gen die Forderung als erloschen erklärt und die bürgerliche Löschung derselben be- willigt werden würde.

R. F. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 16. März 1864.

(772-2) Nr. 1501.

Edikt.

Von dem R. F. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Karl Hoyfer von Laas, gegen Anton Kanzbizh von Sagorje wegen schuldiger 39 fl. 93 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 13 vorkommenden Realit- tät im gerichtlich erhobenen Schätzung- werthe von 2766 fl. 40 kr. C. M. ge- williget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den

14. Juni l. J.,
Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsstokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbieten- den hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Feistritz, als Ge- richt, am 5. April 1864.

(773-2) Nr. 303.

Edikt.

Von dem R. F. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jo- sef Strell von Rassenfuß, gegen Andreas Supantschitsch von Martinsdorf wegen, aus dem Zahlungsauftrage ddo. 20. Jänner 1863, Z. 181, schuldiger 200 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffent- liche Versteigerung der dem Letztern ge- hörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 718 vorkom- menden Subrealität im gerichtlich erho- benen Schätzungswerte von 3711 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vor- nahme derselben die exekutiven Feilbie- tungstagsatzungen auf den

18. Mai,
18. Juni und
18. Juli d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realit- tät nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Rassenfuß, als Ge- richt, am 10. Februar 1864.

(774-2) Nr. 306.

Edikt.

Von dem R. F. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jo- sef Loser von Merschezdorf, gegen Johann Gregorzibizh von St. Kanzian wegen, aus dem Vergleiche vom 23. März 1863, Z. 1040, schuldiger 7 fl. 88 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letz- tern gehörigen, im Grundbuche des O- rtes Arch sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden Dominikal-Realität zu Logische im ge- richtlich erhobenen Schätzungswerte von 263 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

18. Mai,
18. Juni und
18. Juli 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in die-

ser Amtskanzlei mit dem Anhange be- stimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextract und die Lizitationsbeding- nisse können bei diesem Gerichte in den ge- wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Rassenfuß, als Ge- richt, am 10. Februar 1864.

(775-2) Nr. 643.

Edikt.

Von dem R. F. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jo- hann Rnes von Hrasouza, als Fessionär des Johann Dollner von Rassenfuß, ge- gen Johann Klausel von Hrasouza wegen schuldiger 159 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grund- buche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 710 vorkommenden, zu Hrasouza gelegenen Subrealität im gerichtlich er- hobenen Schätzungswerte von 1579 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vor- nahme derselben die exekutiven Feilbie- tungstagsatzungen auf den

21. Mai,
22. Juni und
22. Juli d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbieten- den hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den ge- wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Rassenfuß, als Ge- richt, am 29. Februar 1864.

(776-2) Nr. 832.

Erinnerung

an Johann Waizen und dessen unbe- kannte Erben.

Von dem R. F. Bezirksamte Rassen- fuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Waizen und seinen unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Mathias Markovizh von heiligen Dreifaltigkeit wider die selben die Klage auf Erzigung und Umschrei- bung des im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Grundbuchs-Nr. und Fol. 223 verzeichneten Dominikal-Grun- des zu heiligen Dreifaltigkeit sub praes. 9. März 1864, Z. 832, hieramts ein- gebracht, worüber zur ordentlichen mün- lichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

16. Juli d. J.,
früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. angeordnet, und den Ge- klagten wegen ihres unbekanntem Auf- enthaltes Josef Jochant von Terzische als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rech- ter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und an- her namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

R. F. Bezirksamt Rassenfuß, als Ge- richt, am 15. März 1864.

(761-2) Nr. 1624.

Edikt.

Von dem R. F. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt ddo. 28. Februar 1864, Z. 1035, bekannt gegeben, daß bei erfolgloser er- sten Feilbietung am

9. Mai l. J.,
früh 9 Uhr, loco Ufia zur zweiten exe- kutiven Feilbietung der dem Josef Schwo- kej junior von Ufia-Nr. 8 gehörigen Realit- täten geschritten werden wird.

R. F. Bezirksamt Wippach, als Ge- richt, am 14. April 1864.

(804-2) Nr. 5590.

Edikt.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 26. Jänner l. J., Nr. 1064, und dem vom 17. März l. J., Nr. 4006,

wird hiemit kund gemacht, daß, nachdem zu der mit Bescheide vom 17. v. Mts., Z. 4006, angeordneten zweiten Real- feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, nun zu der dritten, auf den

18. Mai l. J.,
angeordneten Feilbietung der dem Franz Bresovar von Bresse bei Pipoglou ge- hörigen Realität geschritten werde.

R. F. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. April 1864.

(799-2) Nr. 4713.

Einberufung

der Nachlassensprecher nach dem zu St. Leonhard in Kärnten verstorbenen Hausirers Josef Schober, Grundbesitzers in Mesern.

Vom gefertigten Bezirksamte, als Gericht und Abhandlungsinstantz, werden alle jene, welche auf den Nachlaß des am 21. November 1863 zu St. Leonhard in Kärnten ab intestato verstorbenen Hausirers Josef Schober, Grundbesitzers in Mesern sub Hs.-Nr. 27 aus was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, solchen bei der auf den

28. Mai l. J.,
Vormittags, 9 Uhr, hiergerichts ange- ordneten Liquidirungstagsatzung sogewiß anzumelden und darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des S. 814 a. b. O. V. selbst zuzuschreiben haben werden.

R. F. Bezirksamt Feistritz, als Ge- richt, am 31. Jänner 1864.

(793-2) Nr. 507.

Edikt.

Von dem R. F. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Schutte, durch Dr. Suppan von Laibach, gegen Michel Schutte von Bresoviz we- gen, aus dem Vergleiche vom 29. August 1861, Z. 3361, schuldiger 232 fl. 15 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rktf.-Nr. 6 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 235 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feil- bietungstagsatzungen auf den

25. Mai,
24. Juni und
22. Juli l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 6. Februar 1864.

(813-2) Nr. 1199.

Edikt.

Vom R. F. Bezirksamte Radmanns- dorf, als Gericht, wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 20. Fe- bruar 1864, Z. 637, hiemit bekannt ge- macht, daß die in der Exekutionsache des Lorenz Praprotnik von Praprozhe ge- gen Peter Pankitsch von ebendort pco- schuldiger 73 fl. 50 kr. c. s. c. auf den

5. April d. J.,
angeordnete erste Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rktf.-Nr. 336 vorkommenden, auf 230 fl. geschätz- ten Realität über Ansuchen des Exeku- tionsführers als abgehalten angesehen wurde, und daß es bei der zweiten und dritten, auf den

6. Mai und
4. Juni d. J.,

angeordneten Feilbietung sein Verblei- ben habe.

R. F. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 6. April 1864.

(782-1) Nr. 460.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Jellen von Maierle gegen Katharina Buttala von Wistriz wegen schuldiger 214 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive Realisation der von Letzterer erstandenen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland ad Tom. VI., Fol. 43, Ref. Nr. 511^{1/2}, eingetragenen Realität wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagung auf den 13. Mai 1864,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 310 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 3. Februar 1864.

(805-1) Nr. 4365.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Pischkur von Pflanzbüchl, durch Dr. Suppan, wider Anton Pollanz von Orle Nr. 24, peto. 131 fl. 25 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Komenda Laibach sub Urb. Nr. 31^{1/4} Tom. VI, Fol. 68 vorkommenden, in Orle sub Kausf. Nr. 24 gelegenen, auf 558 fl. geschätzten Realität sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungen auf den

21. Mai,
20. Juni und
20. Juli 1864,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hiegericht mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzungswert, bei der letzten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiegericht eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. April 1864.

(777-1) Nr. 1645.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Exekutionsführers Anton Potokar von Radomle gegen Michael Traun von Mofse die mit dem diegerichtlichen Bescheide vdo. 27. Jänner 1864, Z. 419, auf den

7. April 1864,

angeordnete Tagung zum exekutiven Verkaufe der dem Exekuten gehörigen Realität sub Urb. Nr. 96 ad Grundbuch Thurn unter Neuburg im Werthe pr. 2070 fl. 60 kr. als abgehalten angesehen wurde, und daß es bei der auf den

7. Mai und
7. Juni 1864,

in der Gerichtskanzlei angeordneten zweiten und dritten Feilbietungstagung sein Verbleiben habe.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 6. April 1864

(785-1) Nr. 497.

Erinnerung

an Josef Verderber Vater und Sohn. Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Josef Verderber Vater und Sohn von Zellscheunig hiermit erinnert:

Es habe Georg Rabuse von Messelthal, wider dieselben die Klage auf Zahlung schuldiger 109 fl. 34 kr. sub praes. 5. Februar 1. J., Z. 497, hieramts ein-

gebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 24. Mai 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Skubiz von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 5. Februar 1864

(784-1) Nr. 651.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Gramer von Reihenu, gegen Johann Brafer von Rodine wegen, aus dem Vergleiche vom 2. September 1854, Z. 3883, schuldiger 60 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Gilde Weiniz sub Urb. Nr. 23 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe v. 440 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den

(827-2)

Wein-Lizitation.

Zu Marburg im gräflich von Meran's Keller werden am 9. Mai d. J.

in den gewöhnlichen Lizitationsstunden folgende Pikerer Eigenbau-Weine hintangegeben, als:

- 25 Startin von dem Jahrgang 1863 und
- 25 Startin von den Jahrgängen 1855, 1857, 1861 und 1862.

Die Weine sind alle von den ausgezeichnetsten Rhein-Reben, und besonders aus Traminer, Klöwner und Klein-Riesling erzeugt.

Die Weine sind rein abgezogen und befinden sich größtentheils in Halb-Startin-Fässern. Für diejenigen, welche sich in größern Gebünden befinden, werden weingrüne Halb-Startin-Fässer vorbereitet sein.

Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Marburg am 27. April 1864.

W. Ehrenberg.

19. Mai,
20. Juni und
18. Juli 1864,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 11. Februar 1864.

(781-1) Nr. 509.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Werthol vom Semitsch, gegen Josef Lufschitz von Sodindorf wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 30. Oktober 1852, Z. 4711, schuldiger 100 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smul sub Urb. Nr. 51, Ref. Nr. 44, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 920 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die zwei Feilbietungstagungen auf den

20. Mai und
18. Juni 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 6. Februar 1864.

(717-3)

Sehr beachtenswerth!

Eine sehr schön gelegene, 2 Stunden von der Hauptstadt Laibach entfernte Realität (44 Joch) mit bestkultivirten Aekern, süppigen Wiesen, dann Waldungen, einem großen, mit über 1000 Stück edlen Obstbäumen verschiedener Gattungen besetzten Garten, dann einem großen Küchen- und Ziergarten, ist sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden mit oder ohne fundus instructus unter guten Bedingungen zu verkaufen.

Auskunft darüber erteilt der Stadtwundarzt Matthäus Fing in Laibach.

(731-3)

Mineral-Wasser,

als: Adelheid-Quelle, Billiner, Carlsbader, Egger, Friedrichshaller, Giezhübler, Gleichenberger-Constantins-Quelle, Galler-Jod, Klausner Stahl, Marienbader-Kreuzbrunnen, Pöllnaer Bitter, Noitscher, Saidschitzer und Selterfer, sind beim Gefertigten von frischer Füllung, direkt von den Quellen, angelangt, daher den Abnehmern für die Echtheit der Wasser garantirt wird.

Spezerei-, Material- & Farbwaren-Handlung

Peter Lassnik,

Marien-Platz Nr. 45.

Auch ist daselbst keimfähiger

Luzerner

Kleesamen

billig zu haben.

(2203-7)

Gepriift, attestirt und empfohlen von vielen berühmten Autoritäten der Medizin!

Dr. Béringuer's aromat. Kronengeist

(Quintessenz d'Eau de Cologne)

Original-Flasche 1 Fl. 25 kr.
Original-Kiste 7 Fl. 50 kr.



bewährt sich nicht nur als ein vortreffliches Riechwasser, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt, sondern auch als ein herrliches medicamentöses Unterstützungsmittel, und ist eine wahre Wohlthat für alle Personen, die an Kopfweg und Migräne leiden. Von anerkannt grossem Nutzen bei Schwäche-Zuständen des Nerven-Systems und der Verdauungs-Organe empfiehlt sich Dr. Béringuer's k. k. a. priv. Kronengeist als ein wahrhaft schätzbare und werthvolles Hausmittel; dem Waschwasser beigemischt, stärkt und belebt es Kopf und Augen und verleiht der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische.

Aus Frühlings-Kräutern vom Jahre 1863.

Med. Dr. BORCHARDT's

aromatisch-med. Kräuter-Seife.

PREIS eines versiegelten Original-Päckchens. 42 Nkr.

Die Dr. Borchardt'sche k. k. a. priv. Kräuter-Seife ist ein vortreffliches Mittel, die Haut zu stärken und gesund zu erhalten; sie ist unbestritten das Beste, was in diesem Fache geliefert werden kann, sowohl gegen die so lästigen Sommersprossen, Leberflecken, Sonnenbrand, Pusteln, Pickeln, Hautbläschen etc., als wie auch zur Erhaltung und Herstellung einer reinen, geschmeidigen Haut in kräftiger Frische und belebtem Ansehen;

sie eignet sich gleichfalls mit grosser Erspriesslichkeit zu Bädern jeder Art.

Das glückliche Resultat einer vorgeschrittenen, sorgsamen, wissenschaftlichen Erkenntniß sind die privilegierten

Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel,

bestimmt, sich zur rationellen Haarkultur in ihren Wirkungen gegenseitig zu ergänzen; dient das

Chinarinden-Oel

zur Conservirung und zur Verschönerung der Haare überhaupt, so ist die

Kräuter-Pomade

zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses angezeigt; erhöht ersteres die Elasticität und Farbe des Haares, so schützt letztere vor dessen frühzeitigem Erbleichen und Ausfallen, indem sie der Epidermis eine neue, wohlthuende Substanz mittheilt und die Haarzwiebeln auf so kraftvollste Weise nährt, dass sie zu frischem Wuchse regenerirt werden.



à 55 Nkr.



à 55 Nkr.

Alleinverkauf zum festgestellten Fabrikspreise für die Stadt Laibach bei

Johann Kraschowitz und Hoinig & Boschitsch, sowie auch für Cilli: Karl Krisper, Friesach: Apoth. W. Eichler, Illyr. Feistritz: Josef Litschan, Klagenfurt: Apoth. Alois Maurer und Johann Suppan, Krainburg: Franz Krisper, Neustadt: Apoth. Dom. Rizzoli, Spital: B. Max Wallar, Villach: Math. Fürst, in Wippach: J. N. Dollenz.

(834-1)

Musverkauf.

Zum bedeutend herabgesetzten Preise sind, so lange der Vorrath reicht, bei mir zu haben:

Verschiedene Gattungen Bilder, als: Photographien, Stahl- & Kupferstiche, Lithographien, Zeichnungen, Farbendruckbilder, Delgemälde (darunter heilige Kreuzwege in 14 Stationen), Blechbilder zc. zc.; ferner Figuren von Gyps. — Stammbücher. — Album für Photographien. — Papeterien. — Orgeln. — Sturzgläser. — Stereoscope und Spiele für Kinder.

Abgabe nur per comptant.

Laibach den 29. April 1864.

Joh. Giontini.

(821-1)

Die k. k. priv. allgemeine österreichische

Boden-Credit-Anstalt,

Gesellschafts-Capital: 24 Millionen Gulden in Silber,

hat ihre Wirksamkeit am 15. April 1864 eröffnet.

Die Geschäfte der Anstalt bestehen in:

Hypothekendarlehen auf unbewegliche Güter auf lange und kurze Fristen mit Rückzahlungen sowohl in Raten als in Annuitäten. Einlösung bereits bestehender Hypothekendarlehen. Darlehen an Landes-, Bezirks- und Ortsgemeinden gegen hypothekarische Sicherstellung oder auch gegen Zusage einer Steuerumlage. Hinausgabe von Pfandbriefen und Schuldverschreibungen auf Grund der unter 1-3 erwähnten Geschäfte und bis zur Höhe der dargeliehenen Summen. Annahme von Geldern auf Conto-Corrent und Ausgabe von Cheques. Gewährung von Vorschüssen auf österreichische Staatspapiere und Escomptirung von bankfähigen Wechseln.

Escomptirung der eigenen Pfandbriefe und Schuldverschreibungen, und Leistung von Vorschüssen auf dieselben. Hinausgabe von verzinslichen Cassenscheinen.

Das Inslebentreten der letzt bezeichneten beiden Geschäftszweige wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Die Anstalt bewilligt vorläufig nur Credite in effectiver Silberwährung, und werden die von ihr auszugebenden Pfandbriefe und Schuldverschreibungen nur in dieser Währung ausgestellt.

Der Wirkungskreis der Anstalt erstreckt sich auf den ganzen Umfang des österreichischen Kaiserstaates.

Prospecte und Statuten der Anstalt sehen Jedermann zu Gebote.

Die Bureau der Anstalt befinden sich am Schottenring Nr. 2. Geschäftsstunden: Vormittags von 9 bis Nachmittags 4 Uhr.

(2440-22)

Der zuverlässigste Arzt.



Holloway's Pillen.

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft, erwies sich als ein gegen viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum unentbehrlichsten Lebensbedürfnis des Menschen gerechnet werden kann.

Nierenkrankheit.

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung bringt, und mit starkem Einreiben der Salbe an der Nierengegend wenigstens einmal des Tages fortfährt, daß sie durch die Poren der Haut einzudringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder hergestellt. Ist aber ein Blasenstein oder Gries vorhanden, so wird in diesem Falle die Gegend des Blasenhalbes mit der Salbe eingerieben, und die Wirkung geht sogleich nach einigen Tagen in so erstaunlicher Weise vor sich, daß der Patient über die Vortrefflichkeit dieses zu vollkommener Ueberzeugung gelangt.

Ueblichkeiten des Magens.

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderbender Art, denn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittels der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen, die heilsame Wirkung der Pillen theilt sich dem Körper dadurch mit, daß sie die Gedärme reinigen, die Function der Leber wiederherstellen, den geschwächten und gereizten Magen in den vormaligen Stand setzen und vermittelst der Organe der Absouderung der Säfte auf das Blut wirken, auf welche Art sie die Person vom kranken Zustande in den der gewissen und völligen Genesung leiten.

Frauenkrankheiten.

Die Unregelmäßigkeit bei den speciellen Functionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihr regelmäßiges Geleise gebracht. Diese Medizin ist gegen alle Krankheiten der Frauen, ohne Unterschied des Alters, als das sicherste und vollkommenste Mittel zu betrachten.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten anzusehen:

Asthma	Hämorrhoiden	Ruhe	Tie Douleureur
Bilöse Beschwerden	Indigestion	Rheumatismus	Unterleibsfrankheiten
Erysipelas	Inflammation	Stuhlverstopfung	Unregelmäß. Menstruation
Fieber aller Art	Kalte Fieber	Schwindelsucht	Urinverhaltung
Gicht	Kolik	Schwäche	Venerische Affectionen
Gelbsucht	Kopfschmerzen	Stropheln	Wassersucht
Geschwülste	Leberkrankheiten	Stein und Gries	Wunde Kehle
Geschwüre	Lumbago	Secundäre Symptome	Wärmer jeder Art.
Hautblattern	Ohnmacht	Schwäche aus jed. Ursache	

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftslocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medizinhändlern aller Welttheile zu haben.

Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn Serravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Ader“ am Rundschaftsplatz.

(766-2)

Lig. sanct. Kegel-Kugeln

billigst bei

Math. Kraschowitz's Witwe,

Hauptplatz Nr. 280 (nächst dem Bischofshofe).

(837-1)

Sattler's

Kosmorama

werden

am 9. Mai gänzlich geschlossen.

Makulatur-Papier

in großen Bogen, ziemlich stark, das Buch zu 10 kr., fortwährend zu haben bei J. Giontini in Laibach. (822-1)

(836-1)

Für

Bräuereien und Brauntweinbrennereien.

Der Gefertigte erlaubt sich, die P. T. Herren Bräuerei- und Brauntweinbrennerei-Besitzer auf sein wohlaffortirtes Lager der anerkannt besten, echt amerikanischen, vulkanisirten

Kautschuk-Schläuche

in allen Dimensionen, und den dazu gehörigen Transferirungs Maschinen, sammt allen Bestandtheilen, aufmerksam zu machen. Auf geneigte Anfragen werden billigst gestellte Preis-Courant franco zugesandt.

Johann Kallus,

Kaufmann in Wien, (Stadt, am Hof Nr. 8.)

(767-1)

Mineralbad Töplitz

nächst Neustadt in Unterfrain.

Diese altberühmte Quelle, welche das krystallreine Heilwasser in einer belebenden Naturwärme von 28-29° R. reicht, hat sich im Laufe der Zeit in nachstehenden Krankheiten als vorzüglich erprobt und bewährt bewiesen:

1. In der chronischen Gicht und in den manigfaltigen Formen derselben, welche Folgekrankheiten sind, als: lähmungsartige Zustände, Steifheit und Contracturen der Glieder, Gichtknoten. Die jährlich wiederkehrenden Anfälle derselben werden durch den Gebrauch dieses Bades, wenn nicht ganz beseitigt, doch feltener, in ihrem Verlaufe kürzer und gelinder;
2. in chronischen, rheumatischen Leiden verschiedener Art, Hüft- und Lendenweh;
3. in chronischen Hautausschlägen, besonders, wenn selbe durch örtliche Krankheit der Haut bedingt sind;
4. in der Hypochondrie, Hysterie und in anderen Nervenkrankheiten, wenn selbe auf einer erhöhten Reizbarkeit der Nerven beruhen, und nicht von organischen Fehlern und allgemeiner und örtlicher Vollblütigkeit unterhalten werden;
5. in Störungen des Pfortadersystems, mit Anschoppungen der Leber, der Milz, der Nieren und der Gekrösdrüsen, wobei es nützlich ist, das Wasser auch innerhalb zu gebrauchen;
6. bei Menstrualbeschwerden, im weißen Fluße und der Unfruchtbarkeit, wenn diese Zufälle von einer Schwäche oder Trägheit des Uterus herrühren;
7. in der Scrophelkrankheit, in der Rhachitis und ihren Folgekrankheiten;
8. bei zurückgebliebenen Steifigkeiten und Contracturen nach erlittenen Verletzungen und schweren Verwundungen;
9. bei langwierigen äußerlichen Geschwüren.

Der Gefertigte hat für bequeme und anständige Unterkunft der P. T. Curgäste auf das beste Sorge getragen.

Da die Preise der Bäder auf das billigste bemessen sind, so findet der Gefertigte darin eine Gelegenheit mehr zur besseren Empfehlung, indem er die Preise für Quartiere im Badehause, Badewäsche, der Speisen und so auch aller übrigen Bedürfnisse der P. T. Curgäste, bedeutend ermäßigt hat.

Auch ist derselbe mit Vergnügen bereit, jede briefliche Anfrage durch ausführliche Beantwortung promptest zu erledigen.

Mineralbad Töplitz, am 29. April 1864.

Carl Hartmann, Pächter.

Die Eröffnung

des nächst der Prula am Laibachflusse gelegenen (771-3)

Marien-Bades

findet am 1. Mai Statt.

In Hause Nr. 22 bei der St. Peter-Linie sind 2 ex pomerio liegende Magazine gleich zu vermieten. Anfrage beim Hauseigenenthümer ebenda. (815-1)